



# Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung  
der Geschäftsordnung:

Änderung der Anlage I zur Bestimmung der Stimmrechte für  
die Qualitätssicherungs-Richtlinie zur Liposuktion bei  
Lipödem

Vom 5. Juni 2025

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 5. Juni 2025 beschlossen, die Anlage I der Geschäftsordnung in der Fassung vom 17. Juli 2008 (BAnz. S. 3256), die zuletzt durch die Bekanntmachung des Beschlusses vom T. Monat JJJ (BAnz AT TT.MM.JJJJ BX) geändert worden ist, wie folgt zu ändern:

- I. In der Tabelle wird in der Zeile „73.“ jeweils die Angabe „im Stadium III“ gestrichen.
- II. Die Änderung der Geschäftsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des Gemeinsamen Bundesausschusses unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) veröffentlicht.

Berlin, den 5. Juni 2025

Gemeinsamer Bundesausschuss  
gemäß § 91 SGB V  
Der Vorsitzende

Prof. Hecken

Vorbehaltlich der Genehmigung durch das BMG und Veröffentlichung im Bundesanzeiger gem. § 91 Abs. 4 SGB V